

AMTLICHE PUBLIKATION

Unterschutzstellung Wohnhaus mit Restaurant 'Schmiedstube', Schönenbergstrasse 24, 8820 Wädenswil, Kat.-Nr. WE5333 (Assek.-Nr. 202, Inv.-Nr. 327)

Der Stadtrat der Stadt Wädenswil hat am 15. November 2021 beschlossen:

1. Das Wohnhaus (Assek.-Nr. 202) auf Kat.-Nr. WE5333, Schönenbergstrasse 24, 8820 Wädenswil (Inv.-Nr. 327) wird gemäss verwaltungsrechtlichem Vertrag vom 4. November 2021 unter Schutz gestellt.
2. Bis zum Eintritt der Rechtskraft dieses Beschlusses dürfen ohne Zustimmung des Stadtrats keine tatsächlichen baulichen Massnahmen am Gebäude Assek.-Nr. 202 vorgenommen werden.

Der Stadtratsbeschluss kann während der Rekursfrist bei der Abteilung Planen und Bauen, Florhofstrasse 3, eingesehen werden.

Gegen diesen Beschluss kann innert 30 Tagen, von der Zustellung an gerechnet, beim Baurekursgericht des Kantons Zürich, Postfach, 8090 Zürich, schriftlich Rekurs erhoben werden. Die in dreifacher Ausführung einzureichende Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist beizulegen. Die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und, soweit möglich, beizulegen. Materielle und formelle Urteile des Baurekursgerichts sind kostenpflichtig; die Kosten hat die im Verfahren unterliegende Partei zu tragen.

Stadtrat Wädenswil

Veröffentlichung am Freitag, 26. November 2021

Ende öffentliche Auflage am 26. Dezember 2021

- im Amtsblatt des Kantons Zürich
- in der Zürichsee-Zeitung

8820 Wädenswil, 23. November 2021

Jeannine Zeller, Leiterin Bewilligungen